

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Industrie-Services der Herba Chemosan Apotheker-AG

Stand 29.06.2021

1. Allgemeines

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Bezug von Dienstleistungen aus den Bereichen b2bServices inkl. TeleSales, b2cServices und b2bAktionsManagement (Herstellerrabattabwicklung).
- 1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.3. Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.
- 1.4. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden ausgeschlossen.

2. Bestellung und Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertrag kommt zustande, indem der Auftragnehmer ein schriftliches Angebot legt und der Auftraggeber dieses gleichermaßen schriftlich annimmt (E-Mail ist ausreichend).
- 2.2. Im Falle von b2bAktionsManagement, kommt ein Vertrag zustande, indem der Auftraggeber Konditionen zur Weiterreichung an definierte Kunden der Herba Chemosan Gruppe meldet und der Auftragnehmer die Durchführung vornimmt. Pro Auftraggeber gilt eine Grundgebühr von 20,- EUR je monatlicher Abrechnung und 10 Cent je abgerechneter Rabattzeile. Für die Auslieferung von Naturalrabatten werden, je nach Detailgrad der Abrechnungsdaten, 3 bis 5% des jeweils gültigen Fabriksabgabepreises bzw. Einkaufspreises verrechnet.

3. Erfüllungszeitpunkt

- 3.1. Die vereinbarten Erfüllungstermine sind verbindlich, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig zur Verfügung stellt.
- 3.2. Mehrkosten aufgrund von falschen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben seitens des Auftraggebers, werden dem Auftraggeber verrechnet.
- 3.3. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, gestatten eine Neufestsetzung des vereinbarten Erfüllungszeitpunktes.

4. Preise, Steuern, Gültigkeit und Zahlung

- 4.1. Alle Preise werden in Euro exklusive Umsatzsteuer angegeben.
- 4.2. Sofern keine konkrete Gültigkeit im Angebot vermerkt ist, haben schriftliche Angebote eine Gültigkeit von 30 Tagen,
- 4.3. Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung sind unverzüglich nach Erhalt schriftlich geltend zu machen und zu spezifizieren, andernfalls gilt der Inhalt diese Rechnungen als bestätigt.
- 4.4. Es gelten folgende Zahlungskonditionen:
 - 4.4.1. b2bServices und b2cServices: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug
 - 4.4.2. b2bAktionsManagement: sofort nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug
- 4.5. Zahlt der Auftraggeber verspätet, gelten ab dem Fälligkeitszeitpunkt die gesetzlichen Verzugszinsen.
- 4.6. Bezahlt der Auftraggeber nicht pünktlich und/oder nicht vollständig, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Erfüllungen der hier genannten Service-Dienstleistungen einzustellen. Im Falle der Herstellerrabattabrechnung, behält der Auftragnehmer sich das Recht vor, die hinterlegten Konditionen, nach der 3. Mahnung aus dem System zu löschen.

5. Gewährleistung

- 5.1. Der Auftraggeber hat die Erfüllung der Dienstleistungen unverzüglich nach Leistungserbringung zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen.
- 5.2. Der Auftragnehmer leistet für Mängel zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, die nach dessen Wahl aus Nachbesserung oder Ersatzleistung besteht.
- 5.3. Wählt der Auftraggeber wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatz wegen des Mangels (Mangelschaden oder Mangelfolgeschaden) zu.

6. Rücktrittsrecht

- 6.1. Stornierungen oder Terminverschiebungen von b2bServices und b2cServices durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

7. Haftung

- 7.1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2. Generell ist eine allfällige Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden und mit der Höhe der Auftragssumme des jeweiligen Auftrages begrenzt.
- 7.3. Für die Wirksamkeit der geleisteten Maßnahmen und für allfällige Kundenreaktionen übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung.

8. Urheberrecht und Nutzung

- 8.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen stehen dem Auftragnehmer zu.
- 8.2. Der Auftraggeber kann das Logo bzw. eines der Logos des Auftragnehmers nur nach Absprache und expliziter Zustimmung von diesem, und nur für den jeweils besprochenen Einzelauftrag verwenden.

9. Compliance

- 9.1. Jede Partei hat ihren eigenen Verhaltenskodex sowie Compliance Richtlinien und Prozesse erstellt. Die Parteien kommen überein, die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Leistungen derart zu erbringen, dass sie mit ihrem jeweiligen Verhaltenskodex und Compliance Richtlinien im Einklang stehen. Sollte der Auftraggeber über keinen

eigenen Verhaltenskodex und/oder Compliance-Richtlinien verfügen, so verpflichtet sich der Auftraggeber den "Code of Conduct der Herba Chemosan Gruppe" anzuwenden, der unter <http://www.herba-chemosan.at/wp-content/uploads/2022/10/Verhaltenskodex-data.pdf> abrufbar ist.

- 9.2. Im Rahmen des gegenseitigen Vertragsverhältnisses werden beide Parteien jederzeit alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Datenschutz, fairen Wettbewerb und zur Handelskontrolle, Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung.
- 9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich den Auftragnehmer von allen Verbindlichkeiten und Kosten schadlos zu halten, die beim Auftragnehmer oder ihren verbundenen Unternehmen entstehen und die aus oder im Zusammenhang mit Verstößen durch den Auftragnehmer gegen regulatorische, behördliche oder gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, behördlichen Verstößen oder Vertragsverletzungen in irgendeiner Rechtsordnung resultieren entstehen, gleichwohl ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt.
- 9.4. Der Auftraggeber meldet dem Auftragnehmer unverzüglich jede Entwicklung, die den Bestimmungen dieses Abschnittes zuwiderläuft. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung hat der Auftragnehmer in einem solchen Fall das Recht, diesen Vertrag fristlos auszusetzen oder zu beenden.

10. Datenschutz, Geheimhaltung

- 10.1. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß DSGVO einzuhalten.
- 10.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder in Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Auftraggeber, gleich ob diese vom Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der DSGVO zu verarbeiten.
- 10.3. Der Auftraggeber ist jederzeit zum Widerruf der Datenverarbeitung berechtigt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die soweit rechtlich möglich den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gebrachten Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.
- 11.2. Es gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.